

# Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

**Sperrfrist:** 12.12.2015, 19:00 Uhr

## Schmidt-Rottluff-Ausstellung in Chemnitz eröffnet

### Tillich würdigt Arbeit der über Sachsen hinaus bekannten Kunstsammlungen

Chemnitz (12. Dezember 2015) – Ministerpräsident Stanislaw Tillich hat die Arbeit der Kunstsammlungen Chemnitz gewürdigt und die Bedeutung von Museen als Orte des Dialogs hervorgehoben.

„Chemnitz ist nicht nur ein wichtiger Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort in Sachsen, sondern auch ein herausragender Ort von Kunst und Kultur, der über die Stadt hinaus Strahlkraft hat. Einen besonderen Anteil daran haben die Kunstsammlungen Chemnitz“, sagte Tillich anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Karl Schmidt-Rottluff – 490 Werke“ am Samstag in Chemnitz.

Tillich dankte ausdrücklich der Generaldirektorin der Kunstsammlungen Chemnitz, Ingrid Mössinger, und ihrem Team. Die neue Ausstellung sei ein weiterer Beleg für die engagierte, kluge und erfolgreiche Arbeit des Hauses. Zugleich dankte er der Stadt Chemnitz und ihrer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig für das Engagement bei der Förderung von Kunst und Kultur.

Der Ministerpräsident verwies auch darauf, dass Museen seit jeher Orte der Begegnung, des Dialogs und der Inspiration sind. „Es sind Orte, an denen gesellschaftliche Diskurse stattfinden. Und so können auch Museen Chancen eröffnen, wichtige Themen wie die Integration von Flüchtlingen weiter voranzubringen.“

**Ihr Ansprechpartner**  
Ralph Schreiber

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 10300  
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de\*

12.12.2015

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatskanzlei**  
Archivstr. 1  
01097 Dresden

[www.sk.sachsen.de](http://www.sk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze  
gilt: Bitte beim Pfortendienst  
melden.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.